

# Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

(Gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung 01.05.2014 BASS 13-63 Nr.3)

Der HSU ist ein Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 -10, die zweisprachig in Deutsch und in einer anderen Sprache aufwachsen. Im Rahmen der Mehrsprachigkeit gilt dieser als identitätsstiftendes Element und kultureller Reichtum.



- Anmeldung muss nicht in der selben Schulstufe wiederholt werden
- Verpflichtende Teilnahme
- HSU - Lehrkraft stellt Bescheinigung für jede Zeugnisausgabe aus und Einsatzschule schickt diese an die Regelschule
- Bei regelmäßiger Teilnahme legen die Schüler am Ende der Sekundarstufe I (Kl. 9 o. 10) eine Sprachprüfung ab

Schulamt

- Die fachliche Aufsicht obliegt der jeweiligen Bezirksregierung
- Das Schulamt unterstützt die Schulen organisatorisch bei der Einrichtung, Durchführung und Anmeldung zum HSU

Schulleitung

- Nach dem Erlass (RdErl. d. MSW vom 21.12.09, Ziff.5, Abs.5.2) informieren die Schulleitungen alle Eltern mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere bei der Aufnahme ihrer Kinder in die Grundschule und in die weiterführenden Schulen über das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts
- Anmeldung zum HSU (freiwillig) erfolgt an der Schule des Kindes
- Die Leistungsnote wird im Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen
- Für die organisatorische Gestaltung der Sprachprüfung ist die Schulleitung der Schule zuständig
- Die Prüfungsnote wird im Abschlusszeugnis unter "Leistungen" aufgenommen. Eine mindestens gute Leistung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen

Dieser Leitfaden entstand mit Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Olpe und des Schulamtes Oberhausen

## Hinweise für HSU-Lehrkräfte und Schulleitungen:

**Bekanntgabe der Unterrichtsangebote / Anmeldetermine → Die Schulen sind verpflichtet, die Eltern der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte bei der Anmeldung über das HSU Angebot zu informieren (z.B. durch Aushändigung des Flyers)**

-Im Oktober bei der Anmeldung der neuen Erstklässler

-Im Februar bei der Anmeldung der weiterführenden Schulen für Klasse 5

-Einstieg in verschiedene Jahrgänge sind möglich

(z.B. Klasse 1 u. 2 kein HSU, aber ab Klasse 3 zum Schuljahresbeginn)

-Einsteiger sind „Nachrücker“

-Nachrücker und Zuzug bis zum 30.05.eines jeden Jahres für das kommende Schuljahr

# Anmeldeverfahren

- Anmeldeformular wird von der Anmeldeschule auf Vollständigkeit überprüft. Wichtig sind vollständige Kontaktdaten!
- Weiterleitung ans Schulamt (gesammelt 14 Tage nach Anmeldetermin)
- Weitergabe der Anmeldeformulare durch das Schulamt an die HSU-Lehrkraft. HSU-Lehrkraft setzt sich mit den Eltern in Verbindung, um Schulstandort und Unterrichtszeit abzustimmen.

## ●**Wichtiger Hinweis:**

Teilnahme ist freiwillig, aber nach verbindlicher Anmeldung besteht die **Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme** für ein Schuljahr

# Gruppenbildung durch HSU- Lehrkräfte

- Gruppen sind nach Sprachstand zu bilden, auch jahrgangsübergreifend
- Die durchschnittliche Gruppengröße liegt bei 24 Kindern (Klassenfrequenzwert)
- Mindestgruppengrößen: Grundschule  
→ 15 Schüler Sek I → 18 Schüler
- Wenn die Gruppengröße unter 15/ 18 sinkt, ist umgehend das Schulamt zu informieren
- Schulamt beaufsichtigt die Gruppenbildung

# Elternabend

## ● Termine/ Inhalte:

–zu Beginn des Schuljahres (Zeitliche Absprachen treffen HSU-Lehrkräfte mit den Eltern)

–Information über die Lerninhalte/  
Arbeitspläne

–Wahl eines Elternsprecher/in (im Kursbuch eintragen)

Absprache mit der SL:

–Termin und Raum für den Elternabend sind abzusprechen

Einladung an die Eltern:

–HSU Lehrkraft lädt über die Kinder schriftlich ein

## Dokumentation

- In **Kursbüchern** sind
  - Teilnehmerverzeichnisse anzulegen
  - Versäumnislisten zu führen
  - Lehrberichte zu schreiben (in deutscher Sprache)
- Kursbücher sind der Schulleitung regelmäßig oder auf Anforderung vorzulegen
- **Arbeitspläne** müssen der Schulleitung (Standort) zu Beginn des Schuljahres vorgelegt werden

## Unterrichtsbeginn

- Nach der 6. Stunde müssen die Schülerinnen und Schüler eine angemessene Pause haben
- Kein gleitender Einstieg in den Unterricht!
- Unterricht am Nachmittag beginnt mit der Primarstufe

## Unterrichtszeiten

- Durch Erlass vom 21.12.2009:
  - Nachmittags
  - Ganztags (ohne verpflichtendes Unterrichtsangebot) ist kein Widerspruch, Teilnahme an HSU trotz Anwesenheitspflicht im Ganztags bis 15.00 Uhr ist klar zu bejahen (Schulen entscheiden über Ausnahmeregelung)
  - 5 Stunden pro Gruppe, Reduzierung auf 3 Std. möglich
  - Unterrichtsbeginn → erste (!) Schulwoche

## Buchbestellungen

- Über die Einsatzschule an das Schulverwaltungsamt zu richten, z. Z. 17 € (kein Eigenanteil) pro Schüler
- Kursbücher, Klassenbücher sind ebenso über die Einsatzschule zu bestellen (vor den Sommerferien, Absprache mit der SL)

## Aufsicht

- Beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn
- Es gilt die allgemeine Aufsichtspflicht

## Leistungsbeurteilung

- HSU Lehrkräfte sind zu den Versetzungskonferenzen und Erprobungsstufenkonferenzen einzuladen
- Die Leistungsfeststellung dient der Lehrkraft zur Planung eines differenzierten Unterrichts
- Alle erbrachten Leistungen sind zu bewerten (Kernlehrplan S.45ff.)
- Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe des Lehrplans schriftliche Übungen zulässig.

## Leistungsbeurteilung

- Teilnahmebescheinigungen mit Leistungsbewertung ist der Schulleitung der Einsatzschule zum jeweils von der Schulleitung vorgegebenen Termin zuzuleiten
- In der Schuleingangsphase wird ein kurzer Text (sprachlich korrekt) verfasst, evtl. Note in Klasse 2
- In Klasse 3 wird ein kurzer Text (sprachlich korrekt) verfasst und zusätzlich eine Note erteilt
- In den Klasse 4 -10 erhalten die Kinder nur Noten



## Zeugnisausgabe/Ferienbeginn

- Halbjahreszeugnisse: 29. Januar 2016
- Jahreszeugnis: 08. Juli 2016
- Der Nachmittagsunterricht an Tagen der Zeugnisausgabe fällt aus
- Vor den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien muss nachmittags unterrichtet werden

## Einbindung der HSU-Lehrkräfte in das Kollegium der Stammschule

- Jede HSU-Lehrkraft ist **vollwertiges Mitglied** der Stammschule
- HSU-Kräfte sollen am **Lehrerausflug** der Stammschule teilnehmen
- HSU-Kräfte sind grundsätzlich zu (pädagogischen) **Konferenzen** der Stammschule eingeladen (Absprache mit der Standortschule)
- Möglichkeit der **Hospitation** am Fremdsprachenunterricht
- HSU-Kräfte haben **Dokumentationspflichten** gegenüber der Schulleitung der Stammschule



- HSU-Kräfte haben klar geregelte Arbeitsbedingungen

## Vertretungsregelungen/Arbeitsunfähigkeit

- HSU-Kräfte vertreten sich in der gleichen Herkunftssprache gegenseitig, wenn Sie an einem Standort tätig sind.
- Arbeitsunfähigkeit unverzüglich der Stammschule und der Einsatzschule melden (ungefähre Dauer angeben)
- In Absprache mit den HSU-Lehrkräften gilt bis weiteres:  
HSU-Lehrkräfte benachrichtigen die Schulen und Eltern im Falle einer Erkrankung.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind der Stammschule zuzuleiten. Diese gibt die Bescheinigung (Krank-, Gesundheitsmeldung) an das Schulamt weiter

## Sprachprüfungen

- HSU-Lehrkräfte werden als Prüfer eingesetzt
- Eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen
- Die Note soll im Abiturzeugnis vermerkt werden.

## Beteiligung an AO-SF-Verfahren

- HSU-Kräfte werden in Einzelfällen als sprachkundige Vermittler hinzugezogen

## Sonderurlaub

- Sonderurlaub ist bei der Leitung der Stammschule (6 Wochen vorher, wenn möglich) zu beantragen (Unterlagen dazu fügen)
- Schulleitung gewährt in Absprache mit der Standortschule (Hinweis auf Unterrichtsausfall) den Sonderurlaub
- Bei Gesprächsbedarf Rücksprache mit dem Schulamt

## Religiöse Feiertage

- Schüler können wegen bestimmter religiöser Feiertage vom Schulbesuch auf Antrag beurlaubt werden
- Lehrkräfte müssen arbeiten

## Bewegliche Ferientage

- Es besteht ein Anrecht auf 3 bzw. 4 bewegliche Ferientage, diese orientieren sich an der Stammschule

## Fortbildung/ Fachkonferenzen

- HSU Lehrkräfte können an Fortbildungsangeboten der Schulämter und der BR teilnehmen
- Qualifikationserweiterung für neu eingestellte HSU Lehrkräfte über die BR verpflichtend
- Lehrkräfte, die dieselbe Muttersprache unterrichten, können an einer Schule eine gemeinsame **Fachkonferenz** (außerhalb der Unterrichtszeiten) durchführen

## Hitzefrei

- Vormittags Hitzefrei = nachmittags Hitzefrei
- HSU Lehrer haben Anwesenheitspflicht und erledigen notwendige Aufgaben (Klassenraumgestaltung, Unterrichtsvorbereitung etc...)
- Schüler, die trotz Hitzefrei zum Unterricht kommen, müssen auch betreut werden (Unterricht im Freien/ Schatten)

## Datenschutz/Pressearbeit

- **Angaben über Schüler/innen**, die den HSU besuchen, dürfen nur den Schulleitungen und den vorgesetzten Behörden mitgeteilt werden
- **Presseveröffentlichungen** sind nur über die Schulleitung möglich

Erscheinungsdatum: 2016

Redaktion:

Mariam Daiouleslam, Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren

[mariam.daiouleslam@bra.nrw.de](mailto:mariam.daiouleslam@bra.nrw.de)

Dieser Leitfaden entstand mit Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Olpe und des Schulamtes Oberhausen